

Beschlussauszug

7/0001/2024

aus der

Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Schönberg

vom 17.10.2024

Top 19 Antrag zur Sicherung und Weiterbearbeitung des im Eigentum der Stadt stehenden Museumsgutes und zur Vorbeugung möglicher finanzieller Schäden für die Stadt Schönberg durch die zeitweilige Inkraftsetzung einer Trägerschaftsvereinbarung mit dem Museumsverein

Es findet eine rege Diskussion zur Konzeption und künftigen Ausrichtung des Museums statt. Herr Freitag, der einstimmig Rederecht erhalten hat, gibt einen Überblick über die geplanten Maßnahmen zu Erstellung eines neuen Trägerkonzeptes.

Herr Korn regt die Streichung des § 3 Absatz 1b des Trägerschaftsvertrages an. Dies findet mit einer Mehrheit von **14 Ja-Stimmen** zu **einer Nein-Stimme** Zustimmung.

Beschluss:

1. Zur Gewährleistung der Arbeitsgrundlage des Museumsvereins beschließt die Stadtvertretung die Inkraftsetzung der beiliegenden Trägerschaftsvereinbarung rückwirkend vom 01.01.2024 bis 31.12.2025 mit folgender Änderung:
In § 3 wird der Absatz 1b gestrichen. Der Absatz 1c des § 3 wird zu Absatz 1b.
2. Die Stadtvertretung beschließt damit im Zusammenhang die Bereitstellung finanzieller Mittel in Höhe von 15.000 Euro aus dem Produktkonto 10.36100.54145 für das laufende Jahr 2024. Für das Jahr 2025 sind die vertraglich gebundenen Zuschüsse in dem Haushalt 25/26 einzuplanen.
3. Bis zum 31.12.2025 wird im Zusammenwirken mit dem Kreis, dem Land, dem Landesmuseumsverbandes, der Stiftung Mecklenburg, dem Amt Schönberger Land, dem Kreis Fürstentum Ratzeburg und der Stadt Ratzeburg sowie dem Kultusministerium MV eine neue Trägerschaftsvereinbarung entwickelt, die den überregionalen Charakter des „Volkskundemuseums Schönberg“ widerspiegelt, weitere Mitglieder einbezieht und somit auch zu einer Entlastung der Stadt Schönberg führen kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
14	0	1